

Änderung Baureglement

Art. 37 bisher

¹ In der Wohn- und Gewerbezone WG2 sind 2-geschossige Bauten für das Wohnen sowie für mässig störende Betriebe zugelassen.

² Mindestens 40% der realisierbaren Bruttogeschoßfläche sind dem Wohnen und mindestens 40% der gewerblichen Nutzung vorbehalten.

³ Es gelten die Bestimmungen der Empfindlichkeitsstufe III (Art. 43 LSV).

⁴ Nicht gestattet sind Mast- und Zuchtbetriebe, Werkhöfe und Lagerplätze sowie weitere gewerbliche Nutzungen, welche ein überdurchschnittlich hohes Mass an quartierfremdem Verkehr verursachen.

⁵ Für die baupolizeilichen Masse gilt die Tabelle in Art. 47.

Art. 37 neu

¹ In der Wohn- und Gewerbezone WG2 sind 2-geschossige Bauten für das Wohnen sowie für mässig störende Betriebe zugelassen.

² Es gelten die Bestimmungen der Empfindlichkeitsstufe III (Art. 43 LSV).

³ Nicht gestattet sind Mast- und Zuchtbetriebe, Werkhöfe und Lagerplätze sowie weitere gewerbliche Nutzungen, welche ein überdurchschnittlich hohes Mass an quartierfremdem Verkehr verursachen.

⁴ Für die baupolizeilichen Masse gilt die Tabelle in Art. 47.